



Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, 14. Dezember 2020 um 19.30 Uhr in der Gemeindehalle Jagstzell, Schulstraße statt.

Die dazu geltenden Hygieneverordnungen und Abstandsregelungen wurden bereits zur Gemeinderatssitzung am 22. Mai 2020 veröffentlicht.

Vorläufige Tagesordnung

Die Sitzung ist öffentlich, der zeitweilige Ausschluss der Öffentlichkeit bleibt vorbehalten:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bürgerfragestunde
- 3. Bekanntgabe von Beschlüssen
- 4. Bericht des Bürgermeisters
- Breitbandkonzeption Jagstzell: weiße Flecken hier: Vergabe der Planungsleistungen nach EU-weiter Ausschreibung
- 6. Vereinsförderung Reit- und Fahrverein Zuschuss der Gemeinde für die Sanierung
- des Außenreitplatzes
 7. Kreditaufnahme 2020 (erster Teil)
 Im Rahmen der Kreditermächtigung der
 Haushaltssatzung 2020
- Haushaltsplan 2021 und mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2024 Vorberatung Investitionsprogramm 2021 u. mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2024
- Sanierungsgebiet Ortsmitte I Jagstzell hier: Mittelverwendung aus dem Förderprogramm für nicht investive Städtebaufördermittel im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Ortsmitte - NIS 2019"
- Vorstellung der Ergebnisse der Sonderverkehrsschau an Bahnübergängen am 26.10.2020 in Jagstzell
- 11. Erneuerung des Durchlasses "Kerlesbach" (im Bereich des Grundstücks Flurstücks Nr. 158/4 zwischen Grundstücke Flurstücke Nr. 158/5 und Nr. 158/6) im Bereich der neu zu errichtenden Querungsstelle für den Radverkehr im Zuge der B 290 zwischen Jagstbrücke und

Bahnunterführung, Gemarkung und Gemeinde Jagstzell durch das Regierungspräsidium Stuttgart

- Wasserrechtliche Erlaubnis Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des Anhörungsverfahrens
- 12. Bericht von der Sitzung des Kindergartenausschusses am 05.11.2020
- 13. Annahme von Spenden
- Grundstücksangelegenheiten
 Entscheidung über die Ausübung/Nichtausübung des Vorkaufsrechtes am Grundstück Flst. Nr 5039, Andreas-Prühl-Straße 4
- 15. Verschiedenes, Bekanntgaben,
- 16. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates
- 17. Frageviertelstunde

Personalausweis wird ab 1. Januar 2021 teurer

Durch die aktuell vom Bundestag beschlossene Gesetzesänderung Personalausweisgebührenverordnung müssen ab dem 1. Januar 2021 für einen beantragten Personalausweis 37 Euro bezahlt werden. Der Personalausweis wird, wie bisher auch, zehn Jahre gültig sein.

Für Personalausweise, die noch in diesem Jahr beantragt werden, werden 28,80 Euro fällig.

Bitte bringen Sie für den Antrag ein biometrisches Foto und eine Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde mit.

Für alle, die jünger als 24 Jahre sind: Wer einen Personalausweis beantragt und bei der Antragstellung noch unter 24 Jahre alt ist, bezahlt nach wie vor 22,80 Euro. Dieser Ausweis ist sechs Jahre gültig.

Wartung Straßenbeleuchtung



Die EnBW ODR führt in der KW 1/2021 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Jagstzell durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 07967/9060-29, zu melden.

Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 1

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Heilige Drei Könige in KW 1

der Redaktionsschluss auf Dienstag, 5. Januar, 10.00 Uhr vorverlegt wird.



Jagstzell – Geschichte einer Gemeinde

Sind Sie noch auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk – wie wäre es mit dem Jagstzeller Heimatbuch?

Sie erhalten das Buch "Jagstzell – Geschichte einer Gemeinde" von Dr. Hans Pfeifer zum Preis von 25,00 Euro

- bei der Gemeindeverwaltung Jagstzell,
- bei der Zweigstelle der KSK Ostalb, Jagstzell sowie
- bei der VR-Bank, Niederlassung Jagstzell.

Hierzu erfolgt keine offizielle

Aufforderung zur Absonderung.

Sie erhalten lediglich eine Be-

scheinigung der Gemeindever-

waltung über die Dauer der

Quarantäne (unter anderem zur

Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach § 56 IfSG). Es kann mehrere Tage



Neue CoronaVO Absonderung – automatische Absonderung bei nachweislicher Corona-Infektion und Personen im selben Haushalt

Seit 28.11.2020 gilt die neue CoronaVO Absonderung des Sozialministeriums. Darin wird nun geregelt, dass sich Personen unverzüglich in häusliche Absonderung begeben müssen:

- wenn Sie positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden sind,
- wenn Sie auf Ihr Testergebnis warten (gilt nur für Personen, die aufgrund von Symptomen getestet wurden),
- wenn ein Haushaltsangehöriger Ihnen mitteilt, dass er positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde,
- wenn die zuständige Behörde Ihnen mitgeteilt hat, dass Sie eine Kontaktperson der Kategorie I sind.



Wann muss ich in Quarantäne oder Isolation?

Die Corona-Verordnung Absonderung tritt am 28. November 2020 in Kraft. Sie trifft Regelungen zur Quarantäne und Isolierung im Krankheitsfall. Die Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten besteht weiterbin

Was bedeutet Quarantäne?

In Quarantäne begebe ich mich, wenn ich direkten Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatte. Die Quarantäne endet nach frühestens 10 Tagen* *ab 1. Dezember 2020

Was bedeutet Isolation?

In Isolation begebe ich mich, wenn ich selbst typische Corona-Symptome habe und eine Erkrankung vermutet wird. Die Isolation endet nach frühestens 10 Tagen.

Ich fühle mich krank.

Empfehlung: Wenn Sie **typische**Corona-Symptome haben, begeben
Sie sich sofort in Isolation. Gehören Sie
zu einer Risikogruppe oder haben
zunehmende Beschwerden wenden Sie
sich telefonisch an den Hausarzt oder
unter 116 117 an den kassenärztlichen
Notdienst.

Ich habe Syptome und bei mir wurde ein PCR-Test durchgeführt.

Pflicht: Begeben Sie sich sofort in Isolation und warten Sie dort das Testergebnis ab.

Wie lange muss ich in Insolation?

Die Isolation endet, sobald ein **negativer PCR-Test** vorliegt.





Ich wurde positiv auf das Coronavirus getestet.

Pflicht: Wenn Sie **positiv auf Corona getestet** wurden, bleiben Sie in Isolation.

Wie lange muss ich in Isolation?

Bei einem positiven PCR-Test

- mit Symptomen endet die Isolation frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und min. 48 Stunden nach Symptomfreiheit.
- ohne Symptome endet die Isolation frühestens 10 Tage nach dem ersten positiven Testergebnis.

Bei einem positiven Antigen-

Test endet die Isolation erst dann, wenn ein darauf folgender PCR-Test negativ ausfällt. Zugleich endet die Quarantäne der Haushaltsangehörigen.

Ich hatte direkten Kontakt zu einer infizierten Person.

Pflicht: Wenn in **Ihrem Haushalt** eine Person mit dem Coronavirus infiziert ist, müssen sich alle Personen im Haushalt ebenfalls in Quarantäne begeben.

Pflicht: Wenn Ihnen das Gesundheitsamt mitgeteilt hat, dass Sie **Kontaktperson der Kategorie 1** sind, müssen Sie sich in Quarantäne begeben.

Wie lange muss ich in Quarantäne?

Die Quarantäne endet **10 Tage*** nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person, ein **negativer PCR-Test** verkürzt die Quarantäne nicht.

*ab 1. Dezember 2020



Erinnerung:
Regelungen
bei Einreise

Wenn Sie aus einem
Risikogebiet (www.rki.de)
nach Deutschland
einreisen,
müssen Sie sich
für 10 Tage
in häusliche Isolation
begeben und die
Ortspolizeibehörde

aus einem

Risikogebiet

(= Gemeinde Jagstzell)
informieren.
Auch hier erfolgt keine
gesonderte Aufforderung
seitens der Behörden,
es gilt die CoronaVO
Einreise-Quarantäne.
Diese ist auf der
Homepage der
Gemeinde Jagstzell
veröffentlicht.

Die Quarantäne kann ausnahmsweise verkürzt werden. Dafür muss ein negativer Test vorgelegt werden, der frühestens 5 Tage nach Einreise in Deutschland vorgenommen worden ist.

Die Bestätigung und damit Entlassung aus der häuslichen Quarantäne erhalten Sie dann per Brief von der Ortspolizeibehörde.



Änderungen der Corona-Verordnung des Landes zum 01.12.2020

Aufgrund der besorgniserregenden Entwicklung des Infektionsgeschehens wurden die bisherigen Maßnahmen verlängert und teilweise weitergehende Schutzmaßnahmen angeordnet.

Achtung:

Alle bisherigen Regelungen, Verbote, Schlie-Bungen und Einschränkungen bleiben bestehen.

Dies bedeutet

- Die Gemeindehalle (ausgenommen Schulsport, Gemeinderatssitzung) und die Sportanlagen bleiben weiterhin geschlossen.
- Jugendhütten und Bauwägen im Gemeindegebiet bleiben weiterhin geschlossen.

Kontaktbeschränkungen

- Persönliche Kontakte sollten auf ein Minimum reduziert werden.
- Es dürfen sich nur noch maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten treffen. Kinder aus diesen Haushalten bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit. Die Ausnahme für geradlinige Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder) jeweils einschl. deren Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft, gilt weiter. Diese dürfen auch aus mehr als 2 Haushalten kommen. Trotzdem gilt hier die Obergrenze von 5 Personen.

Für die Weihnachtsfeiertage vom 23. bis 27. Dezember 2020 gilt die Ausnahmeregelung (sofern es die Infektionslage zulässt) von maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.

An diesen Tagen ist die Beschränkung auf zwei Haushalte aufgehoben. Mit dieser Re-

- 1000

gelung soll Weihnachten auch in diesem besonderen Jahr als Fest im Kreise von Familie und Freunden, wenn auch im kleineren Rahmen, möglich sein. Denn diese Tage sind für den familiären und gesellschaftlichen Zusammenhalt besonders wichtig.

Ob eine solche Lockerung realisiert werden kann, hängt entscheidend von der weiteren Entwicklung des pandemischen Geschehens ab und wird Mitte Dezember 2020 geprüft und entschieden.

In Baden-Württemberg wird es für Silvester keine Ausnahmen von den Kontaktbeschränkungen geben.

Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird insofern ausgeweitet:

- Im öffentlichen Raum, wenn mehrere Personen zusammentreffen, z. B. in Fußgängerzonen, Einkaufsstraßen, vor Geschäften und auf belebten Wegen.
- Am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt auch für Arbeiten im Freien.

Die Maßnahmen gelten zunächst nur bis zum **20. Dezember 2020.** Bereits in diesen Tagen werden Bund und Länder die Lage bewerten und die nötigen Schlüsse ziehen. Wie es danach weitergeht, hängt von der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen in Baden-Württemberg ab. Ziel ist, die 7-Tage-Inzidenz stabil wieder auf unter 50 zu bekommen, um die Ausbreitung des Virus wieder unter Kontrolle zu bringen und einen Kollaps des Gesundheitssystems zu vermeiden.

Wegen des hohen Infektionsgeschehens ist allerdings davon auszugehen, dass auch über den Jahreswechsel hinweg umfassende Beschränkungen notwendig sein werden.

Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel Die letzte Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 14. bis 19. Dezember 2020 mit Weibnachtsplückwungsba

der Woche vom 14. bis 19. Dezember 2020 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil.

Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2021 in der Woche vom 4. bis 9. Januar 2021 herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 8. Januar 2020 bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2020) veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen. Krieger-Verlag, Blaufelden

Corona-Verordnung Absonderung zum 02.12.2020

Seit dem 02.12.2020 ist die v. g. Verordnung in Kraft. Ziel ist es, u. a. die Gesundheitsämter zu entlasten.

Kontaktpersonen der Kategorie I

Diese Personen müssen weiterhin wie bisher vom Gesundheitsamt ermittelt und benachrichtigt werden. Ihnen wird dann mitgeteilt, dass sie sich bereits aufgrund der Verordnung in Absonderung begeben müssen. Die zuständige Ortspolizeibehörde erstellt eine Bescheinigung über die Dauer der Absonderung.

Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person

Diese Personen müssen sich bereits direkt aufgrund ihrer Stellung als Haushaltsangehörige absondern. Sie müssen vom Gesundheitsamt nicht mehr über ihre Stellung als Kontaktperson der Kategorie I informiert werden. Bei der Kontaktaufnahme mit der positiv getesteten Person müssen dennoch die Haushaltsangehörigen abgefragt und im Anschluss den Ortspolizeibehörden gemeldet werden.

Positiv getestete Personen

Diese Personen müssen sich bereits aufgrund des positiven Tests unverzüglich nach Kenntniserlangung des Testergebnisses in Absonderung begeben. Sie müssen weiterhin zur Ermittlung der Kontaktpersonen kontaktiert werden, dabei ist ihnen mitzuteilen, dass ihnen nachträglich zusätzlich von der zuständigen Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung über die Dauer der Absonderung ausgestellt wird. Diese Bescheinigung ist vor allem für etwaige künftige Entschädigungsverfahren nach dem IfSG bedeutsam.

Anmerkung

Die Ortspolizeibehörde erstellt zukünftig keine Anordnungen mehr zur häuslichen Isolation. Es werden lediglich nach der neuen Corona-Verordnung Absonderung Bescheinigungen ausgestellt, aus denen die Pflicht zur Absonderung und die Absonderungsdauer hervorgeht.

Wir bitten die Bevölkerung eindringlich um Beachtung aller Schutzmaßnahmen, um das weitere Ausbreiten des Virus einzudämmen.

Bleiben Sie gesund.

(Weitergehende Informationen erhalten Sie unter www.baden-wuerttemberg.de/ corona-verordnung und auf der Homepage des Landratsamtes).



IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen



Jahrgang 55

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich Aktuelle Auflage: 740 27,80 Euro Jahresbezugspreis:

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de 0 79 67/90 60-0 Zentrale: 0 79 67/90 60-25

Sachgebiete und Ansprechpartner

Vorzimmer Bürgermeister

90 60-12 Frau Benz 90 60-13 Frau Kaptur

· Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt Frau Stahl und Frau Schneider 90 60-22

Standesamt Frau Burger

Baugesuche

90 60-26

Frau Egetenmeier

90 60-27

Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung

90 60-31 Herr Förstner • Beiträge, Steuern, Gebühren

(Wasser/Abwasser)

Frau Haag 90 60-32

Gemeindekasse Frau Scharfenecker 90 60-33

 Sanierungsgebiet 90 60-14 Frau Schlosser

Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen

Frau Kurz 90 60-29

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50) IBAN: DE63614500500110602422

BIC: OASPDE6AXXX VR Bank Ellwangen

Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10) IBAN: DE31614910100391262009 BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Absetzungen bei Abwassergebühr 2020

In der Abwassersatzung der Gemeinde Jagstzell ist geregelt, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, auf Antrag bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt werden. Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messung (Stallzähler) festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Mengen pauschal ermittelt. Dabei ist der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten (§ 51 Bewertungsgesetz) entsprechend anzuwenden.

Alle Landwirte, die keinen Stallzähler haben und an die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Jagstzell angeschlossen sind, werden gebeten, eine Kopie des Bescheides der Tierseuchenkasse für das Jahr 2020 (nicht die Meldung an die Tierseuchenkasse) bis spätestens 11. Januar 2021 der Gemeindeverwaltung (Zimmer 1.02) vorzulegen.

Die Vorlage kann auch per Fax unter der Nummer 07967/9060-25 erfolgen.

Ohne Vorlage dieses Bescheids kann keine Absetzung der Abwassergebühr erfolgen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine nachträgliche Änderung bzw. Berichtigung des Gebührenbescheids nicht erfolgt! Es ergeht kein weiteres Schreiben!!

Ablesung der Wasserzähler für die Jahresendabrechnung zum 31.12.2020 bei der Gemeinde Jagstzell

In Kürze erstellen wir Ihre Jahresendabrechnung Wasserzins und Abwassergebühren.

Wir werden dieses Jahr wieder eine kundeneigene Ablesung per Ableseberief vornehmen. Es werden deshalb in den nächsten Tagen an sämtliche Wasserkunden Ablesebriefe verschickt oder per Boten zugestellt.

Alle erforderlichen Informationen für die Selbstablesung finden Sie auf dem Ablesebrief.

Schicken Sie uns den gut lesbaren und vollständigen ausgefüllten Abschnitt bis spätestens 10.01.2021 wieder zurück oder werfen Sie den Abschnitt in den Briefkasten am Rathaus ein. Sie können Ihre Zählerstände auch per Fax: 07967/9060-25 oder per E-Mail an steueramt@ jagstzell.de (bitte Buchungszeichen und Zählernummer angeben) übermitteln.

Sollten die Zählerstände nicht bis zum 10.01.2021 vorliegen, sind wir gezwungen Ihren Wasserverbrauch auf Grundlage der letzten Ablesung und des Vorjahresverbrauchs

Da diese Maßnahme erfahrungsgemäß für beide Seiten keine befriedigende Lösung darstellt, bitten wir Sie ebenso höflich wie dringend, dafür Sorge zu tragen, dass der Zählerstand rechtzeitig (bis spätestens 10.01.2021) übermittelt wird. Kommt es nach der Jahresendabrechnung zu Einsprüchen, die auf die fehlende bzw. zu späte Abschnittsabgabe zurückzuführen sind, werden die notwendigen Korrekturen (Gutschriften) erst

Deshalb: Abschnitt gleich nach Erhalt ausfüllen und umgehend zurücksenden.

bei der Jahresendabrechnung 2021 berücksich-

Falls Sie keinen Ablesebrief erhalten haben, melden Sie sich bitte auf jeden Fall telefonisch bei Frau Jessica Haaq (07967/9060-32).

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass in Ihrem Interesse eine genaue Übermittlung des abgelesenen Zählerstandes geboten ist. Ein genauer Abgleich des Zählerstandes durch die Gemeinde findet spätestens dann statt, wenn die Eichfrist (6 Jahre) erreicht ist und der turnusmäßige Zähleraustausch von der Gemeinde vorgenommen wird. Falschablesungen können dann, durch eventuelle Nachzahlungen, sehr teuer werden.

Nachdem die Zählerstände erfasst werden müssen, ist es wichtig, deutlich zu schreiben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Jessica Haag, Tel. 07967/9060-32.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Und so wird's gemacht:

1. Identifikation

des ieweiligen Wasserzählers

Vergleichen Sie die Zählernummer an der Wasseruhr mit der vorgedruckten Nummer auf dem Ableseabschnitt des Ablesebriefs. Die Zählernummer steht entweder im Rand oder unter dem Zählerstand.

2. Ablesen des Zählers und Eintragen in den Ablesebrief

In der Anzeige stehen in der Regel fünf Ziffern. Bitte übertragen Sie diese exakt so in die Ablesebrief. Bei Wasserzählern gibt es im Gegensatz zu Stromzählern keine Nachkommastellen. Es werden volle Kubikmeter abge-

- 3. Ablesedatum angeben
- 4. Ablesebriefe unterschreiben
- 5. Karte abschicken



Bezugspreis für das Mitteilungsblatt

Die gesetzlich vorgeschriebene weitere Anpassung des Mindestlohnes für die Austräger sowie die in den letzten Jahren eingetretenen Material- und Lohnkostensteigerungen zwingen uns leider dazu, den Bezugspreis ab Januar 2021 auf jährlich 29,90 Euro inkl. MwSt. und inkl. Trägerlohn festzusetzen.

Wir bitten unsere verehrte Leserschaft um Verständnis für diese Anpassung.

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Siebter und letzter Teil der Serie

zur Grundrente: Wann kommt der Bescheid?

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen.

Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten. Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutscherentenversicherung-bw.de > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 noch mal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente.

Fahrplanwechsel am 13. Dezember: Änderungen bei Go-Ahead-Strecken

Zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember hat das Verkehrsministerium auch die Fahrpläne der Zuglinien von Go-Ahead weiter optimiert. So werden auf der Remsbahn die Anschlussverbindungen zur Brenzbahn besser erreicht. Die Residenzbahn wird um zwei Spätverbindungen erweitert. Auf der Frankenbahn erreichen Pendler aus Heilbronn den Endbahnhof Stuttgart künftig etwas schneller. Morgendliche Pendler der Filstalbahn erhalten zusätzliche Fahrtmöglichkeiten durch die Verschiebung des bisherigen Abfahrtsortes von Geislingen nach Ulm.

RB 13 Stuttgart - Aalen - Crailsheim (Remsbahn)

Um den Anschluss an die Züge der Brenzbahn in Richtung Ulm und umgekehrt zu verbessern, wurden die Abfahrtszeiten für die Brenz- und die Remsbahn entsprechend angepasst. Fahrgäste, die beispielsweise von Schwäbisch Gmünd über Aalen nach Heidenheim fahren möchten, haben nun in Aalen mehr Zeit, um von der RB 13 oder dem IRE 1 in einen Zug der SWEG (RE 57) oder einen IRE der Deutschen Bahn auf die Brenzbahn umzusteigen.

IRE 1 Aalen – Stuttgart – Karlsruhe (Residenzbahn)

Auf der Residenzbahn werden ebenfalls neue Zugleistungen angeboten. So wird das abendliche Zugpaar 19034 (ab Stuttgart 22.32 Uhr) und 19035 (ab Karlsruhe 22.33 Uhr) neu angeboten.

RB 16 Stuttgart – Geislingen/Steige – Ulm (Filstalbahn)

Auf der Filstalbahn werden einige neue Zugleistungen angeboten. So wird der 19185 um 22.29 Uhr ab Stuttgart nun auch täglich bis Ulm fahren. Bisher fuhr dieser in Geislingen/Steige endende Zug nur freitags und samstags bis Ulm weiter. Der 19152 nach Stuttgart (an 6.19 Uhr) fährt nun montags bis freitags schon ab Ulm. Bisher startete er seine Fahrt erst in Geislingen.

Auch die RB 16-Züge 19198 und 19194 starten montags bis freitags bereits in Ulm (ab 7.28 Uhr/ab 15.36 Uhr) nach Stuttgart, sodass die Reisenden aus Ulm in Richtung Stuttgart deutlich mehr Zugverbindungen im Regionalverkehr haben als bisher.

Sechs Zugverbindungen in der Hauptverkehrszeit werden mit einem zusätzlichen Triebwagen versehen, sodass sich die Zahl der Sitzplätze auf 705 erhöht.

RE 8 Stuttgart – Heilbronn – Würzburg (Frankenbahn)

Durch eine verbesserte Zugdisposition fahren einzelne Züge von Heilbronn nach Stuttgart in der morgendlichen Hauptverkehrszeit beschleunigt. Die Zahl der Züge bleibt unverändert. Zwischen Heilbronn und Stuttgart verkehren mit dem RE 8 tagsüber Expressverbindungen, die lediglich in Bietigheim und Ludwigsburg halten und so eine attraktive Reisezeit bieten. In der morgendlichen Hauptverkehrszeit war dies in den vergangenen Jahren allerdings nicht so. Es verkehrten bislang vor 8.00 Uhr ab Heilbronn nur Züge mit Halt an allen Stationen zwischen Heilbronn und Bietigheim, teilweise im Abstand weniger Minuten, was aus der Region oft kritisiert wurde. Daher werden zukünftig auch im morgendlichen Berufsverkehr die bestehenden Züge der Linie RE 8 beschleunigt, um Heilbronn zur Hauptverkehrszeit schnell an Stuttgart anzubinden und um die Betriebsqualität auf der Frankenbahn zu erhöhen. Für die Unterwegshalte verbleibt der attraktive Halbstundentakt. Dadurch würden auch die angebotenen Kapazitäten zwischen Heilbronn und Stuttgart besser auf die drei dort verkehrenden Linien RE 8, RE 10 und RB 18 verteilt.

Im kommenden Jahr 2021 führt DB Netze in den Sommerferien umfangreiche Bauarbeiten in Verbindung mit einer Streckensperrung zwischen Möckmühl und Osterburken durch. In der Zeit vom 24. Juli bis 5. September 2021 wird ein Schienenersatzverkehr zwischen Möckmühl und Osterburken eingerichtet. In der Baustellenphase werden nur vereinzelt Go-Ahead-Züge zwischen Stuttgart und Bietigheim-Bissingen verkehren, sodass die S-Bahn als Zubringer zu den Go-Ahead-Zügen dienen wird. Go-Ahead-Züge verkehren zwischen Bietigheim-Bissingen und Möckmühl einerseits und zwischen Osterburken und Würzburg andererseits.

RE 90 Stuttgart – Schwäbisch Hall-Hessental – Crailsheim – Nürnberg (Murrbahn)

Auf der Murrbahn ins mittelfränkische Nürnberg gibt es keine Veränderungen.

Fahrpläne bereits abrufbar

Die neuen Pdf-Fahrpläne von Go-Ahead sind seit 23. November abrufbar auf https://www.go-ahead-bw.de/unterwegs-mit-go-ahead/fahrplaene.html.

Die bei Fahrgästen beliebten Taschenfaltfahrpläne für alle fünf Go-Ahead-Linien liegen in allen Servicecentern zur kostenfreien Mitnahme bereit. Standorte und Öffnungszeiten der Servicecenter sind zu finden auf https://www.goahead-bw.de/kontakt/kundenservice.html.



Abfuhrtermin Gelber Sack

Die nächste Abholung der Gelben Säcke erfolgt am Montag, 14.12.2020 ab 7.00 Uhr.

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am Freitag, 18.12.2020 ab 7.00 Uhr statt.

GOA-Premiumtonne – neues GOA-Angebot wird in Schwäbisch Gmünd mit Teilorten getestet

Vorteile: ein Leerungstermin für vier Fraktionen, eine Tonne, ein Bereitstellungsort

Am 8.12.2020 fand die Präsentation der neuen GOA-Premiumtonne im Landratsamt statt. "Mit der Premiumtonne gehen wir neue Wege und erweitern das Dienstleistungsangebot für unsere Bürgerschaft", sind sich Landrat Dr. Bläse und GOA-Geschäftsführer Karl Kurz einig.

Die Nachfrage nach einer Ausweitung des bestehenden Serviceangebots, welches die Abholung der Abfälle am Grundstück gegen ein zusätzliches Entgelt ermöglicht, steigt stetig.

Um die konkrete Nachfrage der Bürgerschaft in Erfahrung zu bringen und die Umsetzungsmöglichkeiten zu testen, wird die GOA-Premiumtonne im Rahmen eines Pilotprojekts eingeführt.

Durchgeführt wird der Test in Schwäbisch Gmünd inklusive Teilorten. Das Projekt ist auf maximal 3 Jahre begrenzt. Die GOA stellt den Bürgerinnen und Bürgern eine abschließbare 240-Liter-Tonne zur Verfügung. Der Behälter bleibt Eigentum der GOA. Berechnet werden zusätzlich zu den bisherigen Jahres- und Leerungsgebühren jährlich 319,50 € inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Die Kündigung des Vertrages ist jederzeit möglich.

Die Abfalltrennung ist weiterhin Pflicht

Es ist weiterhin Pflicht, Abfälle zu trennen. Für Restmüll und Altpapier werden spezielle Säcke zur Verfügung gestellt. Bioabfälle und Verpackungsabfälle sollen in den bisher genutzten GOA-Biobeuteln bzw. Gelben Säcken entsorgt werden. Die Erstausstattung an Säcken, mit Ausnahme der Biobeutel, wird den Kunden bei der Auslieferung der Premiumtonne mitgeliefert. Biobeutel müssen weiterhin bei den GOA-Agenturen und auf den GOA-Wertstoffhöfen gekauft werden. Die Nachbestellung von Säcken ist über den Vertriebsinnendienst der GOA telefonisch oder schriftlich möglich.

Geleert wird die GOA-Premiumtonne 14-täglich an einem vereinbarten Abholort, der sich auf jeden Fall im Freien und möglichst an der Grundstücksgrenze befinden sollte. Die Abfuhrtermine erhalten Sie nach der Bestellung der Tonne schriftlich mitgeteilt. Auch für die GOA-Premiumtonne bietet die GOA den Abfuhrerinnerungsservice an.

Bestellung: Die GOA-Premiumtonne kann entweder über den Infoflyer oder auf der Homepage www.goa-online.de bestellt werden. Sie wird im Regelfall innerhalb von einer Woche nach Eingang der Bestellung ausgeliefert.



V. r.: Landrat Dr. Joachim Bläse, GOA-Geschäftsführer Karl Kurz, Sandra Bernhard (Landratsamt Ostalbkreis), Harald Wanner (GOA).



Grundschule Jagstzell



Benachteiligten Kindern Weihnachtsfreude schenken

Trotz oder gerade wegen der weltweiten Corona-Pandemie hat sich die Grundschule Jagstzell dazu entschlossen, auch in diesem Jahr wieder an der Weihnachtspäckchenaktion der "Round Table Ellwangen" zu beteiligen. Dabei kam die stolze Anzahl von 122 Päckchen zusammen. Die Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrer und Freunde der Grundschule Jagstzell wollen somit körperlich und geistig behinderten Kindern in Rumänien eine Weihnachtsfreude in Form von liebevoll gepackten Päckchen, die mit Spielsachen, Schulmaterial oder Süßigkeiten gefüllt sind, machen.

Benjamin Weinschenk von "Round Table Ellwangen" nahm freudig die große Anzahl der Päckchen entgegen.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die sich an dieser Aktion beteiligt haben.





Nikolaus bringt Loopschals

Auch wenn in diesem Jahr nichts war wie sonst - der Nikolaus trotzte der Corona-Krise und kam auch dieses Jahr in die Grundschule Jagstzell. Dort füllte er die ordentlich vor die Tür gestellten Winterstiefel der Schülerinnen und Schüler mit süßen Leckereien.

Besonders gefreut haben sich die Kinder über einen blauen Loopschal im Schuh mit dem Logo der Grundschule Jagstzell und des Förderkreises der Grundschule Jagstzell e.V.

Das häufige Lüften der Klassenzimmer kann so der Gesundheit der Jagstzeller Grundschüler nichts mehr anhaben und der Loopschal kann sogar im Notfall als Mund-Nasenschutz verwendet werden. Außerdem sind die Loops eine prima Ergänzung zu unseren Schul-T-Shirts und stärken unser Gemeinschaftsgefühl bei Klassenveranstaltungen wie z.B. Ausflügen oder Projekten und Schulveranstaltungen wie z.B. Festen und Feiern im Herbst und Winter.

Schüler, Lehrer und Schulleitung bedanken sich ganz herzlich beim Nikolaus und vor allem beim Förderkreis für dieses großartige Geschenk.





Weihnachtsferien

Die Weihnachtsferien beginnen gemäß der geltenden Ferienregelung am Mittwoch, den 23. Dezember 2020, und enden am Samstag, den 9. Januar 2021.

Unterrichtsende ist am Dienstag, den 22.12.2020 um 11.05 Uhr. Betreuung bis 12.00 Uhr ist möglich. Bitte melden Sie dies rechtzeitig im Sekretariat bei Frau Engelhard an (Tel. 07967/232).

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei Heribert Erhard für die Spende und bei Carmen Engelhard für die Organisation unseres prächtigen Weihnachtsbaumes sowie bei Frau Berner-Wunder und Frau Grabert-Uhl für das Binden und Ausdekorieren unseres wunderschönen Adventskranzes.

Der Unterricht beginnt wieder am Montag, 11. Januar 2021 nach Stundenplan.

Die Schulleitung und das Lehrerkollegium wünschen allen Einwohnern aus Jagstzell, Dankoltsweiler und den Teilorten besinnliche und gesegnete Weihnachten, Tage der Ruhe und Erholung und für das Jahr 2021 viel Glück, Freude und vor allem Gesund-

Karin Scheuermann Rektorin



Rettungsdienst -Notfallrettung/Notarzt

Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) 112

Notdienste

Augenärztlicher Notdienst 116 117 Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117 HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries ("Altkreis Aalen")

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Schwäbisch Gmünd (Allgemeiner Notfalldienst)

Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen Öffnungszeiten:

13.00 bis 22.00 Uhr Mittwoch Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)

Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen Öffnungszeiten:

Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst

Praxis Dr. Th. Hofmann

Eichenstr. 16. 74579 Fichtenau-Wildenstein. Tel. 0 79 62/22 54



Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Vogel aus dem Nest gefallen? Verletztes Tier gefunden? Tel. 01 60/96 86 27 51



Wer-hilft-wem-Büro

Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell Tel. 0 79 67/90 60-0 Das Büro ist derzeit nicht besetzt.

Einkaufsdienst Tel. 01 52/04 97 55 52

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)

Tel. 0 71 71/24 26

Frauennotruf-Telefon Ellwangen

Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr Tel. 0 79 61/96 94 49

(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:

Gesprächspartner rund um die Uhr Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH

- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12, Tel. 0 79 61/9 33 99 50

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen

Mitfühlen – Mittragen – Begleiten Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

Störungsnummern für Strom und Gas Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen

Strom Tel. 0 79 61/93 36-14 01 Gas Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Aktionsprogramm Flüchtlingshilfe, Ansprechpartner

1. Einrichtung von dezentralen Kleidersammelstellen

Folgende Ansprechpartner wurden für die Raumschaft Ellwangen benannt: Caritas + Malteser, Gerokstr. 2, 73431 Aalen, Herr Felgenhauer/Herr Schiele, Tel. 07361/9394-11

2. Benennung von Flüchtlingsbeauftragten: Für die Raumschaft Ellwangen wurde folgender Flüchtlingsbeauftragter bestellt: Herr Jürgen Schäfer bei der Stadtverwaltung Ellwangen, Tel. 07961/84208, E-Mail: juergen.schaefer@ellwangen.de

3. Einrichtung von Hotlines

Für die Beantwortung von Anfragen zu allen Bereichen der Flüchtlingshilfe werden bei den Hilfsorganisationen, den Städten sowie beim Ostalbkreis Hotlines eingerichtet:

- DRK Aalen, diverse Mitarbeiter, Tel. 07361/951 333
- Malteser, Herr Felgenhauer und Herr Schiele, Tel. 07361/9394 11
- Caritas, Herr Felgenhauer und Herr Schiele, Tel. 07361/9394 11
- Diakonie, diverse Mitarbeiter, Tel. 07361/370510
- Landratsamt Ostalbkreis, Frau Kurschat, Tel. 07361/503 1799
- Flüchtlingsbeauftragte Aalen,
 Frau Stark, Tel. 07361/52 1247
- Flüchtlingsbeauftragter Ellwangen, Herr Schäfer, Tel. 07961/84208



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden



St. Vitus, Jagstzell Zur Schmerzhaften Mutter, Rosenberg St. Jakobus, Hohenberg

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, Jagstzell Telefon 07967/280, Fax 700585

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, Rosenberg Telefon 07967/418, Fax 710009

E-Mail: StVitus.Jagstzell@drs.de

ZurSchmerzhaftenMutter. Rosenberg@drs.de

St Jakobus. Hohenberg @drs. de

Homepage: http://se-virngrund.drs.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

16.00 bis 18.00 Uhr Montag Jagstzell Dienstag Rosenberg 14.30 bis 17.30 Uhr Mittwoch Jagstzell 10.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag Rosenberg 10.00 bis 12.00 Uhr Rosenberg 10.00 bis 12.00 Uhr Freitag Jagstzell 10.00 bis 11.00 Uhr

Liebe Mitglieder der

Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit, aufgrund der aktuellen Corona-Infektionszahlen gelten für den Besuch der Gottesdienste bei Pandemiestufe 3 – zusätzlich zu den Hygiene- und Abstandsregeln – folgende weitere Maßnahmen:

- Alle Gottesdienstbesucher müssen in einer Liste erfasst werden (Vor- und Zuname, Telefon-Nr. oder E-Mail-Adresse)
- Es besteht eine Maskenpflicht während des Gottesdienstes
- Verbot von Gemeindegesang

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist weiterhin nicht erforderlich. Falls dies bei besonderen Gottesdiensten doch nötig ist, weisen wir darauf hin.

Alle Gottesdienstbesucher möchten wir bitten, möglichst frühzeitig zum Gottesdienst zu kommen, um die geforderte Aufnahme der Kontaktdaten zu ermöglichen.

Chorgruppen können im Rahmen der aktuell geltenden Anordnungen in allen Pandemiestufen weiterhin in den Gottesdiensten mitwirken. Der diözesane Pandemiestufenplan orientiert sich jeweils an der landesweit geltenden Pandemiestufe.

Freitag, 11. Dezember 2020

6.00 Uhr Rorate in Hohenberg (Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung)

Samstag, 12. Dezember 2020 – Unsere Liebe Frau von Guadalupe

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg,
mit Aufnahme und Ehrung
der Ministranten (hierzu ist eine
Anmeldung erforderlich)

Sonntag, 13. Dezember 2020 – 3. Adventssonntag (Gaudete)

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg 9.25 Uhr Rosenkranz in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell Ministranten: Sophia K., Enrico W.

- Julianne Schimmele,2. Trauergottesdienst
- Stefan Schimmele
- Edeltraud Schmidt u. verst. Angehörige
- Jakob Ziegler u. verst. Angehörige
- Josef u. Anneliese Engelhard
- Elisabeth u. Otto Mack u. verst. Angehörige

18.00 Uhr Bußfeier der Seelsorgeeinheit in Jagstzell

Dienstag, 15. Dezember 2020

14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 16. Dezember 2020
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Jonas E., Silja E.

Rita u. Bernhard Rettenmeier
 u. Sohn Josef u. verst. Angehörige

Donnerstag, 17. Dezember 2020

6.00 Uhr Rorate in Rosenberg (Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung)

16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab

17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr

Freitag, 18. Dezember 2020

18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 19. Dezember 2020

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg

Sonntag, 20. Dezember 2020 – 4. Adventssonntag

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg 9.25 Uhr Rosenkranz in Jagstzell

im Vitusheim (Marienzimmer)
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell

Ministranten: Daniel K., Selina K.

- Barbara Köder,
- 2. Trauergottesdienst
- Franz Wagner u. verst. Eltern u. Geschwister
- Sr. Claudina u. verst. Eltern
- Josef Häußler u. verst. Eltern
- Otto u. Anna Zwerger



Hinweis:

Coronabedingt muss inzwischen leider die Heizung in den Kirchen während des Gottesdienstes abgeschaltet werden, um Luftbewegungen während des Gottesdienstes zu vermeiden.



Kirchengemeinderatssitzung in Jagstzell

Am Mittwoch, 16. Dezember 2020, findet um **20.00 Uhr** eine Kir-

chengemeinderatssitzung im Vitusheim statt. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- 1. Protokoll der letzten Sitzung
- 2. Sanierung Pfarrhaus
- 3. Kindergarten
- 4. Berichte aus den Ausschüssen
- 5. Kirchenpflege
- 6. Weihnachten
- 7. Sonstiges
- 8. Nicht öffentliche Sitzung



Ministrantenaufnahme und Ehrungen

(am) Beim Gottesdienst am zweiten Adventssonntag gab es für die Jagstzeller Ministranten mehrere Anlässe zu feiern:

Zunächst konnten trotz aller Corona-Einschränkungen 5 neue Ministrantinnen und Ministranten in die Schar der Ministranten aufgenommen werden. Die neuen Minis sind Greta Mauler, Adrian Merz, Fabian Schenk, Clemens Wagner und Lea Zwerger (von links). Pater Kindermann

dankte ihnen für die Bereitschaft und die Oberministranten Alexander Müller und Björn Benz überreichten ihnen zum Start ein kleines Büchlein "Ich bin dabei" von Sieger Köder.

Anschließend konnten die Oberministranten einige verdiente Ministranten für ihren langjährigen Dienst ehren. Für 5 Jahre Ministrantendienst wurden Louis Schlosser, Hanna Schlosser, Jana Kräker, Viktoria Mohr, Maxim Stahl und Lukas Hahn geehrt. Bereits seit 10 Jahren dabei sind Simon Wiedenhöfer und Johannes Gschwender. Leider konnten Lukas und Johannes nicht kommen.







MACH MIT BEIM STERNSINGEN!

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder: das sind die Sternsinger!

Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für arme Kinder.

Bald beginnt auch in unserer Gemeinde die nächste Sternsingeraktion – aber sicher! Mit Maske und einer

Mit Maske und einer Sternenlänge Abstand.

Gerade jetzt ist es besonders wichtig, dass die Sternsinger ihren Segen zu den Menschen bringen, als Zeichen der Hoffnung und des Zusammenhalts. So werden sie auch für benachteiligte Kinder auf der ganzen Welt zu einem echten Segen!

Bist du dabei? Dann melde dich bis spätestens 15. Dezember über WhatsApp oder Mail bei:

Martina Rettenmaier
 Telefon 0162/2073513
 martina.rettenmaier@web.de

oder

- Marita Bilek
 Tel. 01520/4520754
 qerhard.bilek@web.de
- bitte Kleidergröße mitteilen -

Nähere Infos werden wir euch zeitnah mitteilen.





Aus der Seelsorgeeinheit: Friedenslicht von Bethlehem

Am Sonntag, 13. Dezember 2020 wird das Friedenslicht von Bethlehem von den Pfadfindern in die St. Vitus-Kirche Jagstzell gebracht. Es kann ab Montag, 14. Dezember 2020 in den Kirchen der Seelsorgeeinheit abgeholt werden. Bitte bringen Sie eine Laterne oder ein anderes geeignetes Gefäß zum Transport des Friedenslichtes mit.

Anmeldungen zu den Gottesdiensten an den Weihnachtstagen

In unserer Seelsorgeeinheit finden Weihnachtsgottesdienste in den Kirchen statt.

Wegen der coronabedingt begrenzten Plätze in den Kirchen bitten wir um Anmeldung ab 14. Dezember für die nachstehenden Gottesdienste. Sie haben die Möglichkeit, sich über die Homepage (Adresse siehe vorstehend) oder telefonisch im Pfarrbüro anzumelden. Für die Gottesdienste in Jagstzell bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Jagstzell (Tel. 280), für die Gottesdienste in Rosenberg und Hohenberg im Pfarrbüro Rosenberg (Tel. 418). Bitte melden Sie sich bis spätestens Dienstag, 22. Dezember an.

Donnerstag, 24. Dezember, Hl. Abend

14.30 Uhr Krippenfeier, St. Vituskirche 14.30 Uhr Gottesdienst mit der KjG,

St. Jakobuskirche

15.00 Uhr Kinderkirche auf dem neuen Parkplatz bei der Kirche Zur Schmerzhaften Mutter

15.30 Uhr Krippenfeier, St. Vituskirche

17.00 Uhr Gottesdienst mit der KjG, St. Jakobuskirche

18.30 Uhr Christmette,

Kirche Zur Schmerzhaften Mutter

21.00 Uhr Christmette, St. Vituskirche 0.00 Uhr Christmette, St. Jakobuskirche

Freitag, 25. Dezember, Weihnachten

10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest, St. Vituskirche

10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest, Kirche Zur Schmerzhaften Mutter

Samstag, 26. Dezember, 2. Weihnachtstag

9.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Jakobuskirche

10.00 Uhr Eucharistiefeier,

Kirche Zur Schmerzhaften Mutter

Aus dem Dekanat:

Stationenlauf in der Jugendkirche Ellwangen Verschiedene Stationen mit den unterschiedlichsten Impulsen warten am Sonntag, 13. Dezember 2020 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Marienkirche Ellwangen auf Besucher*innen. Das Team der Jugendkirche Ellwangen hat alles aufgebaut und schön gestaltet. Wer Lust auf eine kleine Auszeit hat, ist herzlich eingeladen, in die Marienkirche nach Ellwangen zu kommen. Kontakt: Sven Köder, sven.koeder@drs.de

Meditationsgottesdienst am Abend

Die Landpastoral Schönenberg lädt ein zu einem Gottesdienst mit Zeit in der Stille: jeweils dienstags, 19.30 Uhr - 20.50 Uhr, 4 Abende am 12. Januar 2021/2. Februar 2021/ 2. März 2021/16. März 2021, Thema: "... Zeit für mich und meinen Gott...". Gebetsgebärden, Hören auf Gottes Wort, Impulse zum inneren Gebet, Sitzen in der Stille, meditative Musik. Ort: Hauskapelle,

1. OG im Tagungshaus Schönenberg.

Kosten: 2,00 € pro Abend;

mitzubringen: warme Socken und eine Decke. Anmeldung bei Michaela Bremer, Telefon: 07961/9249170-12 oder per Mail: michaela. bremer@drs.de

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Zum Schloss 3, 74597 Rechenberg

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung.

Telefon 07967/306, E-Mail:

pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Gottesdienste im Innen- und Außenbereich

Gottesdienste werden weiterhin im Innen- und Außenbereich gefeiert. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Wir bitten diese zu beachten.

Derzeit ist aufgrund der kritischen Pandemielage bei Gottesdiensten momentan kein Gemeindegesang mehr möglich. Im Gottesdienst ist über den gesamten Zeitraum hinweg eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Es können nur noch Personen gleichen Haushalts ohne Abstand beieinander sitzen.

Samstag, 12. Dezember 2020 (Tag vor dem 3. Advent) Wochenspruch:

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. Jes. 40,3.10

18.00 Uhr Gottesdienst in Jagstzell

(Pfr. Bodmer i. R.)

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt. Anschließend Orangenverkauf durch die Konfirmanden 4 Bio-Orangen können gegen eine Spende von 5 € erworben werden.

Mittwoch, 16. Dezember 2020

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Dorfgemeinschaftshaus Weipertshofen

Sonntag, 20. Dezember 2020 (4. Advent) Wochenspruch:

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich:

Freuet euch! Der Herr ist nahe! Phil. 4,4.5

10.15 Uhr Krippenspiel am Pfarrhaus

(Pfr. Oberländer) Mitwirkung der Kinderkirche Das Opfer ist für die Kinderkirche bestimmt. Anschließend Orangenverkauf durch die Konfirmanden 4 Bio-Orangen können gegen eine Spende von 5 € erworben werden.



Schützengilde Jagstzell



Absage Hauptversammlung der Schützengilde Jagstzell am 23.01.2021

Leider müssen wir aufgrund der aktuellen Corona-Situation die für den 23.01.2021 geplante Hauptversammlung der Schützengilde Jagstzell bis auf Weiteres absagen.

Sobald ein Ersatztermin feststeht, werden wir dies rechtzeitig bekannt machen.

Die Vorstandschaft wünscht auf diesem Wege allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr!

Die Vorstandschaft SGi Jagstzell

Der VdK-Ortsverband Jagstzell informiert



Ein Jahr VdK-Mitgliedschaft verschenken

Beim Sozialverband VdK Baden-

Württemberg e. V. kann man ein besonderes Weihnachtsgeschenk erwerben - die zwölfmonatige Mitgliedschaft mit allen Rechten wie zum Beispiel Sozialrechtsschutz, VdK-Zeitung und weiteren Service. Dazu muss man einen Geschenkgutschein zum regulären Jahresbeitrag von 72 Euro erwerben. Nur 36 Euro fallen an, wenn die zu beschenkende Person im Alter U35 oder der Lebenspartner eines Hauptmitglieds ist. Unter www.vdk-bawue.de finden sich bei "Mitgliedschaft/Mitgliedschaft verschenken" die diversen Gutscheinmotive zum Auswählen. Danach ist die Online-Anforderung für die einjährige Mitgliedschaft auszufüllen und abzusenden. Der Schenker erhält dann von der VdK-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart eine Rechnung über 72 oder 36 Euro für die einjährige Mitgliedschaft. Nach Eingang dieses Betrags auf dem VdK-Konto bekommt der Schenker den Geschenkgutschein sowie die Beitrittserklärung zum Verschenken an Weihnachten. Wer keine Online-Bestellung machen kann, kann sich auch direkt an VdK-Mitarbeiterin Inge Pfeil, Telefon 0711/61956-22, wenden.





Wir begrüßen unsere neue Kollegin Silvana Schenk und wünschen Ihr ganz viel Spaß in unserem Team.



Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!



NIGHT GESGHWINDIGKEIT,

sondern Köpfchen führt zum Ziel!



Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens iedoch bis

Samstag, den 12. Dezember 2020.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: **www.krieger-verlag.de** anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

Legehennen!

Schöne, robuste, 15 Monate alte weiße Hühner, Rasse Sandy, sehr gute Leger, hellbraune Eier, Bruderhähne wurden aufgezogen (kein Kükentöten für unsere Junghennen!), am **Dienstag, den 29.12.2020, 8.00 bis 18.00 Uhr** vom **Bioland-Jagsthof, Westhausen.** Bitte vorbestellen! **Tel. 0 73 63/54 01 oder 01 62/3 33 19 19 od. jagsthof@web.de**1 Huhn 4,00 €, ab 5 Hühner 3,00 €, ab 20 Hühner 2,50 €, ab 50 Hühner 2,00 €.



Mittwoch, 23. Dezember 2020, 10.00 Uhr in der Karl-Stirner-Straße 1, Rosenberg

Anmeldung jederzeit möglich unter Telefon 01 52/37 84 21 49 und natürlich auch direkt im Kurs.

Sonnige 4-Zimmer-DG-Wohnung

in Stimpfach, 112 m², mit EBK, Keller, Garage und großem Balkon, ab sofort zu vermieten. Kaltmiete 600.– €.

Telefon 01 52/26 17 25 11

EUronatur Stiftung Naturschutz ohne Grenzen

Seit über 25 Jahren verbinden wir europaweit Menschen und Natur über Ländergrenzen hinweg. Gerne informieren wir Sie über unsere Projekte.

Sabine Günther Telefon + 49 (0) 7732/92 72-17 sabine.guenther@euronatur.org www.euronatur.org



Traumhaft schöne Nistbäume



Suchen Sie sich Ihren **Lieblingsbaum** auf unserem Hof in weihnachtlicher Atmosphäre aus und lassen Sie sich in unserer **Weihnachtsausstellung** verzaubern.

* ★ ★
Sie sind täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr
herzlich willkommen bei

FRITZ STOLL



Dorfmerkinger Str. 10 ★ Neresheim-Weilermerkingen Telefon 0 73 26 - 96 30 0 ★ Telefax 0 73 26 - 96 30 20 www.fritz-stoll.de ★ info@fritz-stoll.de







- Auto- und Motorrad-Service aller Fabrikate
- Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen
- · Finanzierung / Leasing

Verlässlich • fair • kompetent

Josef Kurz



73494 Rosenberg • Tel. 07967 505 mail@kurz-rosenberg.de

www.kurz-rosenberg.de







Leimenstraße 25 Ellw.-Neunheim Tel. 07961 / 43 99 Eigene Parkplätze! Stadtbusanbindung



www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 10.12. bis 17.12.2020
Solange Vorrat reicht

HEISSE THEKE

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung

Saftiger Rinderbraten
"Hohe Rippe"

Zarte
Schweineschnitzel

Saftige
Rinderbeinscheiben

100 g

1,15 €
Fleisc
Frische
Schim
Gelbv
ohne
Hausn

Saftiger Schweinehals 100 g −,89 € Heißrauch- und

Gewürzschinken 100
Fleischwaren Wieland Jagst:

GmbH & Co. KG

Rote und
Fleischwurst im Ring 100 g -,88 €
Frische und gerauchte
Schinkenwurst 100 g -,97 €
Gelbwurst mit oder
ohne Kräuter 100 g -,98 €
Hausmacher Salami
und weiße Salami 100 g 1,59 €
Schwarze im Ring und

100 g 1,59 € Schwartenmagen 100 g -,88 €

Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74

Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Hausmacher



TAXI-KETTEMANN _{e.K.} Seit über 40 Jahren in Ihren Diensten

Abrechnung mit allen Kassen

Tel. 07951-23345

Abrechnung mit allen Kassen

Krankenfahrten - Chemofahrten - Bestrahlung - Dialysefahrten

Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

Der Verlag

Elektrogeräte -15 % Kaffeegedecke von Seltmann Weiden

"Orlando" Creme **10,00 € Kindergedecke von Arzberg** für **13,00 €**

auf Taschen- und Tischtextil -10% Tücher für 12,00 € statt 16,90 €

Weihnachtsbecher ab 4,50 € Gebäckdosen zum Sonderpreis

Hochwertige Gläser -50%

Wir sind am Samstag, den 12.12.2020 mit dem Garagenverkauf von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr für Sie da.

Wir weisen auf die Vorschriften zu Covid-19 hin.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Hauptstraße 8, 73489 Jagstzell